



Herzlich willkommen

Ihre Anstellung bei AS Aufzüge AG



Ihre Anstellung bei AS im Überblick*

Vereinbarung in der Maschinenindustrie

Für AS Mitarbeitende gilt die Vereinbarung in der Maschinenindustrie, in der arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten sowie die Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden im Betrieb geregelt sind. Die Anwendung der Vereinbarung auf Kaderstufe wird in den Firmen geregelt.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird in der Regel im Arbeitsvertrag vereinbart. Es gelten zudem die besonderen Bestimmungen der Arbeitszeit-Regelungen der Firma, respektive des Geschäftsbereichs. Die folgenden Angaben zur Arbeitszeit gelten nicht für Kader-Mitarbeitende.

Die Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte grundsätzlich maximal 2080 Stunden pro Jahr (entspricht 52 x 40 Stunden).

Arbeitsstunden über der Normalarbeitszeit bis zum Erreichen der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden sind Überstunden. Diese werden durch Freizeit gleicher Dauer ausgeglichen oder als Lohn mit einem Lohnzuschlag von 25 % ausbezahlt.

Darüber hinaus gehende Stunden sind Überzeitstunden, welche ebenfalls auf Wunsch der Mitarbeitenden kompensiert werden können. Es dürfen max. 170 Überzeitstunden pro Jahr geleistet werden.

Bei Teilzeit-Mitarbeitenden wird die Abgeltung von Überstunden im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

*Die Angaben sind unverbindlich. Detailinformationen sind den einzelnen Reglementen zu entnehmen.

Ferien und Feiertage

Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt für Mitarbeitende im Gesamtarbeitsvertrag und Kader:

21 bis 40 Jahre	25 Arbeitstage pro Jahr
41 bis 50 Jahre	27 Arbeitstage pro Jahr
ab 51 Jahren	30 Arbeitstage pro Jahr

Gemäss kantonaler Regelung sind mindestens 9 Feiertage pro Jahr festgelegt. Diese sind kantonal unterschiedlich und arbeitsfrei, wenn sie auf einen Arbeitstag fallen.

Die Firma oder der Geschäftsbereich kann neben den Feiertagen weitere Tage als arbeitsfrei anordnen (u. a. zwischen Weihnachten und Neujahr) und die ausfallende Zeit zu Lasten des Mitarbeitenden kompensieren lassen. Mitarbeitende ohne Zeiterfassung erhalten diese Tage als Ausgleich für Mehrarbeit als Freitage ohne Kompensation zur Verfügung gestellt.

Gehalt und Zulagen

Individuelle Vergütung aufgrund des Personal- und Entlöhnungssystems der verschiedenen Firmen und Geschäftsbereiche.

Vorbehältlich einer anderen individuellen Vereinbarung erhalten die Vollzeitbeschäftigten eine Jahresendzulage. Für Teilzeitmitarbeitende oder bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann die Jahresendzulage als Zuschlag zum monatlichen Gehalt ausbezahlt werden.

Die Kinderzulagen (Ausbildungs- und Familienzulage) werden gemäss kantonalen Regelungen entrichtet. Bei Vollbeschäftigung beträgt die monatliche Kinderzulage mindestens CHF 200.–.

Ab 10 Dienstjahren bekommen die Mitarbeitenden im 5-Jahresrhythmus ein Dienstaltersgeschenk.

Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben nach 10-monatiger Dienstdauer Anspruch auf einen besonderen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei vollem Lohn.

Arbeitnehmerinnen mit Dienstdauer unter 10 Monaten haben für Absenzen infolge Schwangerschaft, Niederkunft und Krankheit einen Anspruch auf Lohnfortzahlung von gesamthaft 8 Wochen bei vollem Lohn und weiteren 8 Wochen bei 80% des Lohnes.

Vaterschaftsurlaub

AS Mitarbeiter profitieren von einer besonderen Regelung des Vaterschaftsurlaubes. Diese gewährt einen Freitag für die Geburt plus 5 weitere Tage Vaterschaftsurlaub.

Vergünstigungen

Es besteht für alle Mitarbeitende ein Anrecht auf einen 20% günstigeren Bezug von Reka-Checks:

Grundquote pro Mitarbeiter/in (Jahresbezug)	CHF 650.–
Bezugsquote pro zulagenberechtigtem Kind (pro Jahr)	CHF 300.–

Diverses

- › Funktionsbezogene Weiterbildung
- › Unterstützung externer Weiterbildung im Rahmen von Ausbildungsverträgen
- › Sozial- und Rechtsberatung
- › Karrieremöglichkeiten Fach + Führung
- › Aufwärts bitte (interner Nachwuchslehrgang)

Versicherungen

Pensionskasse

Versichert werden in der Regel alle Mitarbeitenden, sofern das Arbeitsverhältnis für mehr als drei Monate eingegangen wurde und das AHV-pflichtige Jahresgehalt über dem PK-Lohnminimum liegt.

Die Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohnes bemessen und bei den Versicherten monatlich bei der Lohnabrechnung in Abzug gebracht.

Art der Beiträge	Alter	Versicherte	Unternehmen
Risikobeiträge	18 – 70	0.50 %	0.85 %
Beiträge an die Verwaltungskosten und den Sicherheitsfonds	18 – 70	0.20 %	0.20 %

Sparbeiträge

Alter	Versicherte mit Standardplan	Unternehmen
25 – 34	4.85 %	5.40 %
35 – 44	6.35 %	6.90 %
45 – 54	9.10 %	13.05 %
55 – 70	10.60 %	17.55 %

Die versicherten Personen können jährlich auf den 1. Januar wählen, ob sie die Beiträge anstelle des Standardplanes gemäss folgenden Plänen leisten wollen:

Alter	Minimalplan	Maximalplan
25 – 34	3.85 %	6.45 %
35 – 44	5.35 %	7.95 %
45 – 54	8.10 %	11.70 %
55 – 70	9.60 %	14.20 %

Kollektiv-Krankentaggeldversicherung / Gehaltsausfallversicherung

Die Firma hat eine UVG (Unfallversicherungsgesetz)-Zusatzversicherung und eine Kollektiv-Gehaltsausfallversicherung für ihre Mitarbeitenden abgeschlossen, welche gegebenenfalls nach der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall zum Tragen kommt.

Krankentaggeld	100% des Nettolohnes (ohne Bonus), im Maximum CHF 300'000.–
Leistungsdauer	Die Leistungsdauer beträgt 730 Tage pro Fall
Prämien	Die Prämien werden jährlich aufgrund des Schadenverlaufs festgelegt; in der Regel übernimmt die Firma 50% der Prämien.

Suva-Versicherung

AS Mitarbeitende sind bei der Suva gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Bei einem Unfall bezahlt die Suva ein Taggeld in der Höhe von 80 % des versicherten Lohnes.

Um die Taggeld-Leistungen auf 100% zu ergänzen, hat AS eine UVG-Zusatzversicherung mit folgenden Leistungen abgeschlossen:

Taggeld im Rahmen der UVG-Löhne	20% des versicherten Lohnes bis CHF 148'200.–
Taggeld im Rahmen der Überschuss-Löhne	100% des versicherten Lohnes ab CHF 148'200.– bis 300'000.–
Berufsunfall-Prämien	Die Prämien werden von den Firmen übernommen.

Nichtberufsunfallversicherung

Die NBU-Prämien werden von den Mitarbeitenden übernommen.

Region Zürich

AS Aufzüge AG
Friedgrabenstrasse 15
8907 Wettswil
Telefon 044 701 84 84
Telefax 044 701 84 88
email as-wet@lift.ch

Region Bern

AS Aufzüge AG
Grubenstrasse 107
3322 Urtenen-Schönbühl
Telefon 031 818 73 73
Telefax 031 818 73 90
email as-ber@lift.ch

Région Genève

AS Ascenseurs SA
Rue de la Servette 32
1202 Genève
Téléphone 022 918 50 70
Téléfax 022 918 50 77
email as-gen@lift.ch

Region Zentralschweiz

AS Aufzüge AG
Erlistrasse 3
6403 Küsnacht a.R.
Telefon 041 445 27 27
Telefax 041 445 27 90
email as-kus@lift.ch

Region Basel

AS Aufzüge AG
Sternenhofstrasse 15
4153 Reinach
Telefon 061 283 00 50
Telefax 061 283 00 54
email as-bas@lift.ch

Région Arc jurassien

AS Ascenseurs SA
Rue du Locle 29
2300 La Chaux-de-Fonds
Téléphone 032 926 19 03
Téléfax 032 926 19 05
email as-arc@lift.ch

Region Ostschweiz

AS Aufzüge AG
Zürcher Strasse 501
9015 St.Gallen
Telefon 071 788 25 25
Telefax 071 788 25 90
email as-stg@lift.ch

Region Wallis

AS Aufzüge AG
Industriestrasse 7
3900 Gamsen
Telefon 027 923 34 00
Telefax 027 924 29 50
email as-bri@lift.ch

Regione Svizzera italiana

AS Ascensori SA
Via Cantonale 60
6805 Mezzovico
Telefono 091 735 23 23
Telefax 091 735 23 39
email as-ti@lift.ch

Region Fürstentum

AS Aufzüge AG
Landstrasse 20
9496 Balzers
Telefon +423 233 25 05
email as-fl@lift.ch

Région Suisse romande

AS Ascenseurs SA
En Budron A5
1052 Le Mont-sur-Lausanne
Téléphone 021 654 76 76
Téléfax 021 654 76 90
email as-lau@lift.ch

www.lift.ch